

## PRESSEERKLÄRUNG

### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## **Baumann: Enteignung von Grundstücken zu Gunsten des A3-Ausbaus derzeit unzulässig**

### **Abschließendes Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung kommt erst Mitte 2012**

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, der die Gegner der A3-Trog-Trasse vertritt, hat auf einer Veranstaltung der Gesundheitsinitiative Würzburgtunnel und des Heuchelhofvereins vor mehr als 100 Teilnehmern scharfe Kritik an der Vorgehensweise der Autobahndirektion Nürnberg geübt, die Eigentümer von Grundstücken, die in der A3-Ausbautrasse liegen, unter Druck zu setzen und diesen den Verkauf der Grundstücke „abzupressen“. Derzeit gäbe es noch nicht einmal einen vollzugsfähigen Planfeststellungsbeschluss. Zwar habe das Bundesverwaltungsgericht einen größeren Teil der im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Regelungen bestätigt, allerdings fehlte es noch an wesentlichen Planungen.

Erst wenn diese ebenfalls unanfechtbar planfestgestellt sind, läge ein bestandsfester Planfeststellungsbeschluss vor, auf Grund dessen dann erforderlichenfalls auch Grundstücke enteignet werden könnten.

Nach Darstellung von Anwalt Baumann sind Planfeststellungsbeschlüsse erst dann bestandskräftig, wenn sie insgesamt erlassen worden sind.

Ein Teil-Planfeststellungsbeschluss als Ausnahme liegt beim A3-Ausbau nicht vor. Nach dem BVerwG-Urteil war das Projekt A3-Ausbau Würzburg nur unvollständig planfestgestellt: So fehlt eine Planung für die 4-spurige 65 Meter lange Behelfsbrücke der B19 über die A3 und die Regelung der Behelfsautobahn an der Raststätte Wü-Süd in der Nähe des Heuchelhofs. Die nachgebesserten und ergänzten Pläne für die vollständige Planfeststellung sind - nach Auskunft der Regierung von Unterfranken - nicht vor Frühjahr 2012 zu erwarten. Erst dann kann das weitere Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden.

Rechtsanwalt Baumann geht davon aus, dass wegen der zusätzlichen Lärmbetroffenheit der Bewohner des Hechelhofs die Behelfsautobahn in jedem Fall in ein Offenlegungsverfahren muss. Dies würde bedeuten, dass wiederum Einwendungen gegen die Planung erhoben werden können. Schon jetzt fordert Baumann einen Erörterungstermin zu den neu vorgelegten Plänen.

„Aus all dem wird ersichtlich, dass bis Ende 2012 verfahrensrechtlich noch sehr viel geschehen wird“, erläutert Rechtsanwalt Baumann und fordert die Autobahndirektion auf, „ihre aggressive Gangart gegenüber den Grundstückseigentümern doch etwas zu reduzieren. Mäßigung ist angesagt, denn niemand weiß derzeit, ob die amtlich planfestgestellte Trog-Trasse überhaupt verwirklicht wird, da die Tunnellösung wirtschaftlich und rechtlich in jedem Fall die die beste Lösung ist“.

<p><b><u>Bei Rückfragen:</u></b> Petra Engelmann Tel. (0931) 4 60 46-49 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
---

Würzburg, den 19.01.2012

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht